

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 57=77 (1911)

Heft: 39

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bildungsmonaten, noch über 1 Million Köpfe an 7 Jahrgängen Ersatzreserve und ein erweiterter Rekrutenjahrgang von 500 000 Mann, sodaß bald nach Ausbruch des Krieges mindestens 5 Millionen Mann unter den Waffen stehen könnten, wenn, wie wir hinzufügen, die volle kriegsmäßige Ausrüstung für sie schon im Frieden vorhanden ist. Außersten Falls könne diese Zahl noch um 1 Million militärisch ausgebildeter Landsturmtruppen, Männer im Alter von 39—44 Jahren erhöht werden.

So außerordentlich die militärische Leistung Frankreichs mit einer Durchschnittsrekruteneinstellung von 260 000 Köpfen bei seiner Bevölkerungszahl von noch nicht 40 Millionen gegenüber der Deutschlands von 267 000 Köpfen bei einer Bevölkerung von fast 65 Millionen ist, so sind doch der französische Ausfall an sich im Dienst als untauglich Erweisenden, und die geringen gestellten körperlichen Anforderungen von derartigem Gewicht, daß Frankreich nie die Anzahl der völlig Kriegsdiensttauglichen Deutschlands zu erreichen vermag, es sei denn, daß es etwa die Dienstpflicht auf noch ältere Jahrgänge ausdehnte wie heute. Dies kann jedoch schon in Anbetracht des voraussichtlich sehr geringen Ergebnisses und politischer und sozialer Rücksichten als ausgeschlossen gelten. Somit sind die in Frankreich auftretenden Bestrebungen sehr erklärlich, die numerische Inferiorität seiner Streitkräfte durch neu zu bildende Negerarmee Korps, sei es für das Freimachen des XIX. algerischen Armeekorps, für die Verwendung desselben oder etwa gar jener in Frankreich, auszugleichen.

Ausland.

Frankreich. Zur Erzielung einheitlicher Anschauungen. Infolge der Reorganisation in der obersten Kommandoführung hat der Kriegsminister verfügt, daß alle Chefs und Sousechs der Armeekorps und der Infanterie- und Kavalleriedivisionen auf acht Tage nach Paris berufen werden sollen zum Generalstabe der Armee. Der Zweck ist der: eine einheitliche Anschauung zu erzielen bezüglich der Führung der Operationen, der Abfassung der Befehle, des Dienstbetriebes der Generalstäbe und der Dienstzweige im Felde usw. Die jährlich stattfindenden Einberufungen würden zudem die Chefs und Sousechs der Stäbe in die Lage versetzen, sich bezüglich neu auftretender Organisations-, Ausbildungs-, Transport- usw. Fragen auf dem laufenden zu erhalten. Endlich würde der chef d'état-major général die Gelegenheit haben, diejenigen Herren persönlich kennen und würdigen zu lernen, die so wichtige Stellungen innehaben. Militär-Wochenblatt.

Japan. Beförderungsverhältnisse. Die Vorschriften besagen, daß der Leutnant und der Oberleutnant mindestens je zwei Jahre, der Hauptmann (Rittmeister)

mindestens vier Jahre, ein Major mindestens drei, der Oberstleutnant und der Oberst je zwei, der Generalmajor mindestens drei Jahre vor weiterer Beförderung sich in ihrer Charge befinden haben müssen. Die japanischen Prinzen, die die Militärlaufbahn einschlagen, sind ebenfalls an diese Vorschrift gebunden. Das Aufrücken der Leutnants zum Oberleutnant erfolgt zu zwei Dritteln nach dem Dienstalter, zu einem Drittel außer der Reihe. Bei den Oberleutnants stellt sich dieses Verhältnis wie $\frac{1}{2}$ zu $\frac{1}{2}$, in den höheren Chargen ist eine besondere Vorschrift nach dieser Richtung hin nicht vorhanden. Die für die Offiziere aufzustellenden Qualifikationsberichte, die sehr genau auf persönliche und dienstliche Verhältnisse eingehen müssen, sind für die weitere Beförderung außer der Reihe maßgebend. Militär-Wochenblatt.

Neuheit

Th. Byörnstad & Co., Bern

Skifabrik

Für die naßkalten Regentage im Militärdienst sind unsere wasserdichten Westen aus **Wetterhaut** das einzig Richtige. Sie sind federleicht und können bequem in der Tasche nachgetragen werden. Verlangen Sie Stoffmuster. (H 7778 Y)



PFERDESTALL-EINRICHTUNGEN

Militärhandschuhe

J. Wiessner

Zürich
Bahnhofstraße 35.

Basel
Freiestraße 107.

BENNO SCHWABE & Co., Verlagsbuchhandlung, BASEL

Soeben ist erschienen:

Die Kompagnie Gefechtsausbildung und Führung.

Für angehende Kompagniekommandanten

von

Hauptmann A. Schmid, Instruktor.

8° geh. 71 Seiten. Preis Fr. 1.40.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag.